

Entwurf zur Änderung der Satzung des TuS Syke

§ 16 Der Vorstand, Abs 1, wird wie folgt gefasst:

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) der 1. Vorsitzenden/dem Vorsitzenden;

b) der 2. Vorsitzenden/dem 2. Vorsitzenden

c) der 3. Vorsitzenden/dem 3. Vorsitzenden

d) der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer

e) der Kassenwartin/dem Kassenwart;

f) der Schriftführerin/dem Schriftführer

g) der Werbe- und Pressewartin/dem Werbe und Pressewart;

g) der Gerätewartin/dem Gerätewart

h) der Leiterin des Sportbetriebes (Sportwartin)/dem Leiter des Sportbetriebes (Sportwart);

i) der Jugendleiterin/dem Jugendleiter;

Begründung:

Der Vorstandsposten der Frauenwartin ist vor dem Hintergrund der uneingeschränkten Gleichstellung der Geschlechter in unserem Verein nicht mehr notwendig. Er sollte deshalb entfallen. Stattdessen wird vorgeschlagen, den Posten einer/eines 3. Vorsitzenden neu einzurichten, um insgesamt eine sinnvolle Aufgabenverteilung vornehmen zu können. Außerdem sind die Funktionen der Schriftführerin und des Werbe- und Pressewartes getrennt aufgeführt, da diese Aufgaben durch zwei Personen wahrgenommen werden.